

# DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Online

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 104

Montag, 28. Juni 2021

# DIE 3A IM



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

# DEMOKRATIE UND WAHLEN

Adriano (14), Naomi (13), Sumeja (13), Anel (14), Tobias J. (14), Markus (13),  
Tobias F. (13), Lisa.H (13) und Julian (12)

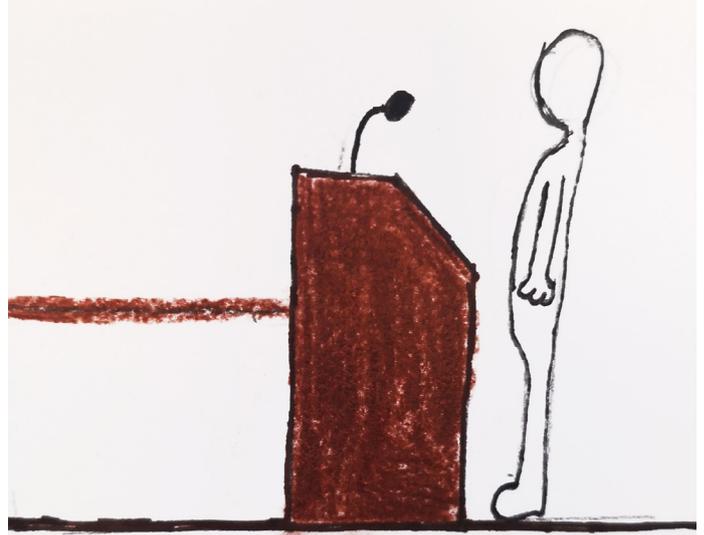
## Was bedeutet Demokratie?

Demokratie bedeutet Herrschaft des Volkes. Wir bestimmen gemeinsam die Regeln, die unser Zusammenleben gestalten. Jeder kann sich an der Politik beteiligen.

Dafür gibt es mehrere Möglichkeiten, z. B. wählen gehen, demonstrieren, die Meinung frei äußern.

Wir finden gut, dass jede\*r nach seiner\*ihrer eigenen Meinung entscheiden und leben kann, weil das freies Leben ist. Das bedeutet nicht, dass es keine Regeln gibt. Sonst wären die Schwächeren im Nachteil.

Aber alle sollen durch die Regeln ungefähr die gleiche Chance haben mitzubestimmen.



**Nicht nur die Abgeordneten im Parlament dürfen ihre Meinung frei sagen. In einer Demokratie hat jede\*r Meinungsfreiheit!**





Die Demokratie schafft Regeln und Gesetze, die es für alle möglich machen sollen, mitbestimmen zu können. Zu diesen Regeln gehören z. B.:

Meinungsfreiheit, Pressefreiheit (Reporter\*innen dürfen über alles berichten, auch über Politik), Gleichberechtigung, Menschenrechte, ...

Pressefreiheit bedeutet, dass die Reporter\*innen frei über alles berichten dürfen, solange es die Wahrheit ist. Durch ihre Arbeit erfahren wir, was in der Politik passiert, welche Gesetze gelten und welche Politiker\*innen wie abgestimmt haben.



### Wissenswertes rund um die Wahl

Bei einer Wahl treffen die Bürger\*innen die Entscheidung, welche Politiker\*innen in nächster Zeit für sie über die Gesetze abstimmen dürfen.

Die Wahl in Österreich muss allgemein, gleich, unmittelbar, persönlich, frei und geheim sein. Das Wahlgeheimnis schützt die eigene Entscheidung. Niemand kann Druck ausüben, damit man etwas Bestimmtes wählt. Frei wählen bedeutet, für sich selber entscheiden zu können. Jede Stimme zählt gleich viel.

Man darf in Österreich ab 16 wählen. Dafür braucht man auch die österreichische Staatsbürgerschaft.

Es gibt 183 Abgeordnete im Nationalrat des Parlaments. Sie bestimmen die Gesetze für ganz Österreich. Sie vertreten dabei die Interessen und Wünsche der Bevölkerung. Sie werden von uns bei der Nationalratswahl gewählt.



# VORBEREITUNG UND ABSTIMMUNG

Elisa (14), Christoph (14), Florian (14), Bence (14), Fabian (13), Sebastian (13), Sebastian (13), Hannah (13) und Christian (13)

**Bevor ein Gesetz, das für ganz Österreich gelten soll, beschlossen werden kann, braucht es eine Menge Vorbereitung.**

Diese Vorbereitung geschieht zunächst in so genannten Ausschüssen. Ein Ausschuss ist eine kleine Gruppe von Parlamentarier\*innen, die sich mit dem Thema des zukünftigen Gesetzes intensiv auseinandersetzt. Sie kennt sich mit dem Thema gut aus.

Die Aufgabe des Ausschuss ist es, den Vorschlag für ein neues Gesetz zu beraten. Am Ende der Sitzungen stimmen die Mitglieder ab. Das Ergebnis ist aber noch nicht endgültig – für die endgültige Abstimmung müssen dann der gesamte National- und Bundesrat abstimmen. Das passiert in nachfolgenden, so genannten Plenarsitzungen:

## Wer stimmt ab?

Das Parlament besteht aus zwei Teilen bzw. Kammern: Im Nationalrat gibt es 183 Abgeordnete. Der Bundesrat hat 61 Bundesrät\*innen. Der Bundesrat muss bei Gesetzen die Interessen und Anliegen der Bundesländer vertreten.

Im Parlament kommen gewählte Politiker\*innen zusammen, um Gesetze zu beschließen. Alle 5 Jahre

finden Wahlen statt, wo neue Abgeordnete von den Bürger\*innen gewählt werden.

## Was bedeutet das Ergebnis?

Bei der Abstimmung über das neue Gesetz bedeutet mehr als die Hälfte der Stimmen, dass die Mehrheit der gewählten Vertreter\*innen das Gesetz einführen wollen. Dann ist das Gesetz beschlossen.

## Kontrolle ist wichtig

Das Parlament kontrolliert außerdem, als weitere wichtige Aufgabe, die Arbeit der Regierung und Verwaltung. Die Mitglieder der Bundesregierung müssen regelmäßig dem Nationalrat von ihrer Arbeit berichten.



**Regeln bzw. Gesetze erleichtern das Zusammenleben – wie etwa unsere Schulordnung.**

**HAUSORDNUNG**

**ALLGEMEINES VERHALTEN**

Ein gutes Schulklima ist uns wichtig. Es ist uns daher selbstverständlich, dass wir höflich zueinander sind und grüßen. Wir vermeiden jedes Drängeln, Rempeln, Laufen und Raufen (Verletzungsgefahr). Wir bemühen uns um größtmögliche Schonung der gesamten Schulleinrichtung. Kein Kaugummi! Keine Spiele mit und um Geld!

Dinge, die nicht für den Unterricht benötigt werden, bleiben zu Hause. Mobiltelefone müssen im Schulgebäude AUSGESCHALTET verwahrt werden. Ausnahmen nur mit Genehmigung einer Lehrkraft.

**VOR UNTERRICHTSBEGINN**

Das Schulhaus betreten wir nur durch den Schülerscheinigung. In der Garderobe wechseln wir die Schuhe. Wir verwenden Hausschuhe ohne dunkle Sohlen und kennzeichnen sie. Stoffschuhsäckchen beschriften wir mit unseren Namen. Ab 7.15 gehen wir über den Schülereingang in die Klassen. Wir lassen keine Wertgegenstände (kein Geld) in der Garderobe. Um 7.25 beginnt der Unterricht und wir bereiten uns darauf vor. (Türen bleiben offen. Sitzplatz in der Klasse aufsuchen, Ruhe) Zum Unterricht in Sonderunterrichtsräumen (PH, CH, BSP, WE, EHG, INF, BE, ...) holen der jeweilige Lehrer in der Klasse ab.

**PAUSEN**

Die Pausen dienen der Erholung und zum Stärken (gesunde Jause). Wir halten uns nicht unnötig im WC auf – Hände waschen! **MEINEN STOCKWERKTRAKT VERLASSE ICH IN DER PAUSE NICHT!** (Ausnahme: Genehmigung der Gemisafacht) Fußböden, Heizkörper, Fensterbänke und Treppentufen dienen nicht als Sitzgelegenheit. Auch Lehrer haben Pausen, deshalb klopfen wir nur in angemessenen Fällen an die Konferenzzimmerart.

**MITTAGSPAUSE / UNTERRICHTSENDE**

Der Lehrer führt seine Klasse/Gruppe in die Garderobe. In der Mittagspause ist der Aufenthalt in der Bibliothek, im GRU, in der Garderobe sowie im Freizeitzentrum möglich. **Aufgung in die Klassen 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn!** Zu Unterrichtsschluss verlassen wir das Schulhaus. Wir stellen die Sessel auf die Tische und verlassen die Klasse in ordentlichem Zustand. Zudem in der Mittagspause bzw. nach Unterrichtsschluss verlassen wir das Schulgebäude nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrperson. Nach Ende des Unterrichts verlassen wir sofort das Schulgebäude.

**So sieht es im Plenarsaal aus, dem Ort wo Gesetze beschlossen werden ...**

Der Plenarsaal hat sehr gemütliche und bequeme Sessel. Das ist gut so, da Sitzungen oft sehr lange dauern. Von der Galerie kann die Presse und das Publikum zuschauen, damit alle wissen, was und wie abgestimmt wird. Diese Öffentlichkeit ist wichtig, unter anderem deshalb, damit ich mich an die Gesetze halten kann. Außerdem erfährt man so, wie die Abgeordneten die Gesetze erklären und dafür einstehen.

Vom Redner\*innenpult aus können die Politiker\*innen ihre Ideen vorstellen.

Das Redner\*innenpult schaut so aus, damit es eine eindrucksvolle Wirkung erzielt. Dem oder der da vorne, muss zugehört werden. Bei der Abstimmung über ein Gesetz stehen die Befürworter\*innen auf, es entscheidet die Mehrheit.

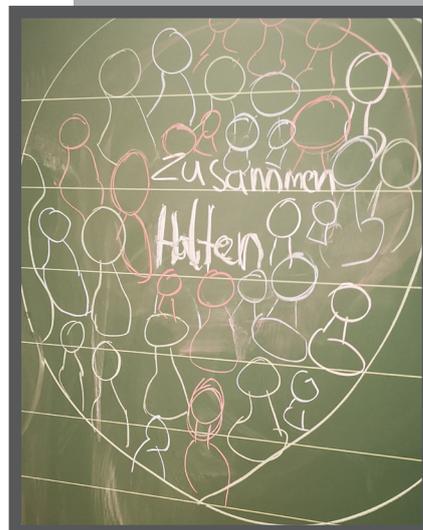


**So sieht es in einem Ausschusslokal aus ...**

Es gibt Mikrofone, damit man besser gehört werden kann. Man diskutiert, bringt Argumente ein und stellt die eigenen Ideen vor. Im Ausschusslokal sehen einander alle gut, der Raum ist hell. Das ist gut, damit man das, was derjenige oder diejenige sagt, gut versteht und man die Beispiele, die die Redner\*innen haben, gut aufnehmen kann. In den Raum passen nicht alle 183 Abgeordneten. Für das Zusammentreffen von allen gibt es den Plenarsaal.



**Im Plenarsaal wird über das Gesetz abgestimmt. Wer dafür ist, steht auf, wer dagegen ist, bleibt sitzen.**



**Das Ziel ist: Gemeinsam zu Lösungen zu kommen.**

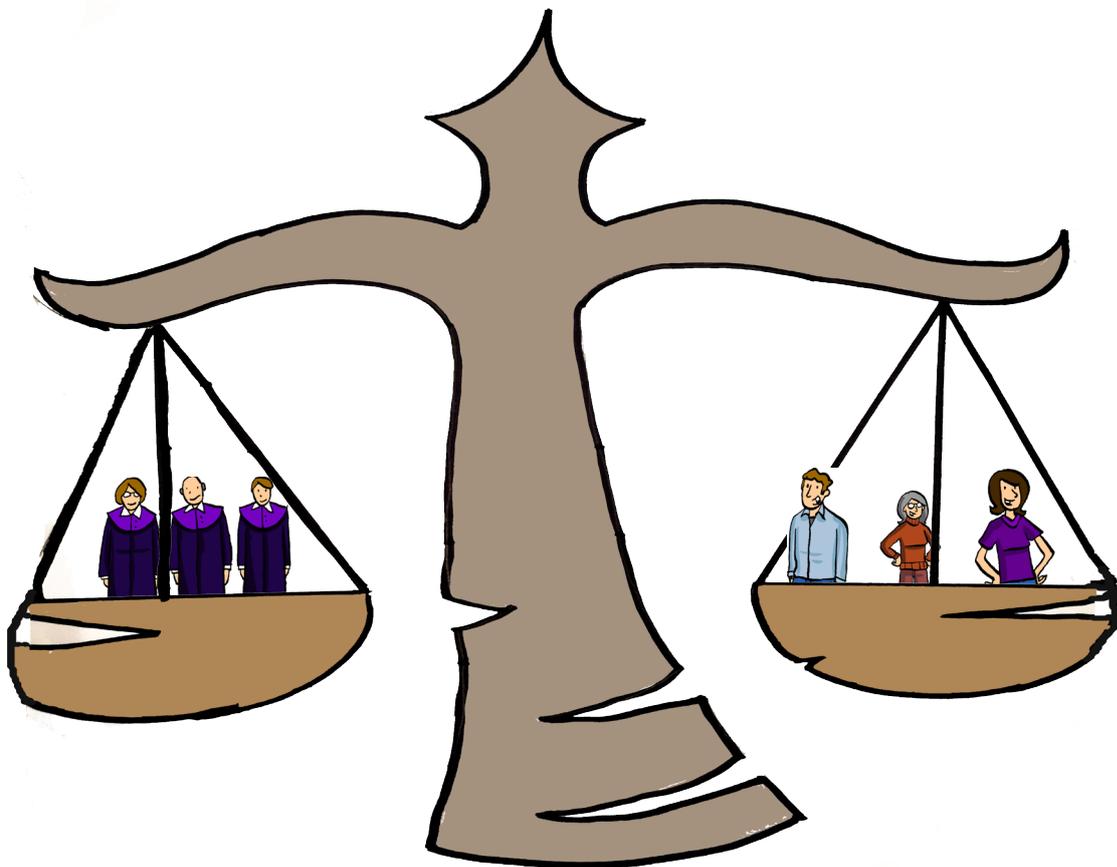
# GESETZE

Daniel (13), Maja (14), Pia (13), Roland (13), Simon (13), Andreas (13), Lisa (13) und Simon (14)

## WER KANN GESETZE VORSCHLAGEN?

**Bevor es ein Gesetz gibt, muss es erst vorgeschlagen werden.**

Für einen solchen Gesetzesvorschlag gibt es vier verschiedene Möglichkeiten. Am häufigsten schlägt die Bundesregierung Gesetze vor, damit sie neue Ideen in die Tat umsetzen kann. Sie macht das durch eine Regierungsvorlage. Im Nationalrat können mindestens fünf Abgeordnete einen Initiativantrag stellen und dadurch ebenfalls Gesetze vorschlagen. Im Bundesrat kann mindestens ein Drittel der Mitglieder einen Gesetzesantrag des Bundesrates stellen. Das Volksbegehren ist für die Bürger\*innen ein Weg, selbst ein Gesetz vorzuschlagen. Wenn 100.000 Bürger\*innen ein Gesetz unterstützen, dann wird darüber im Parlament verhandelt.



**In einer Demokratie ist es wichtig, dass die Macht gleichmäßig verteilt ist. Es soll nicht eine Gruppe gleichzeitig die Gesetze vorschlagen, bestimmen und umsetzen. So kann die Regierung zwar Gesetze vorschlagen und umsetzen, sie aber nicht bestimmen.**



**WAS IST EIN GESETZ?**

**Dazu erzählen wir euch gleich mehr!**

Sobald Regeln für eine ganze Gesellschaft oder Gemeinschaft festgelegt werden, spricht man meistens von Gesetzen. Es gibt Gesetze zum Beispiel in den Bereichen Umwelt, Verkehr und Bildung, aber auch in ganz vielen anderen Bereichen des Zusammenlebens. Die unterschriebenen und beschlossenen Gesetze werden im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Auch die Medien sind wichtig, da Reporter\*innen in Radio, Zeitung und Fernsehen über das Geschehen im Parlament berichten.



**IMPRESSUM**

**Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:**  
**Parlamentsdirektion**  
**Grundlegende Blattrichtung:**  
**Erziehung zum**  
**Demokratiebewusstsein.**  
**ONLINE Werkstatt Parlament**  
 Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.  
 Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.



**www.demokratiewerkstatt.at**  
 3A, Mittelschule, Obermarkt 4, 5270 Mauerkirchen

# Der Weg eines Bundesgesetzes

Die Grafik zeigt schematisch den Ablauf eines Gesetzgebungsverfahrens im Nationalrat und im Bundesrat.

## Gesetzesvorschlag

- Regierung
- Nationalrat
- Bundesrat
- Bevölkerung (Volksbegehren)



## Ausschuss des Nationalrates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Nationalratsabgeordneten über den Vorschlag.



## Plenum des Nationalrates

Die Gesamtheit des Nationalrates stimmt über den Gesetzesvorschlag ab.



## Ausschuss des Bundesrates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Mitgliedern des Bundesrates über den Vorschlag.



## Plenum des Bundesrates

Die Gesamtheit des Bundesrates stimmt über den Gesetzesvorschlag ab.



## Unterzeichnung

Das Gesetz wird unterschrieben von:  
SchriftführerIn  
NationalratspräsidentIn  
BundespräsidentIn  
BundeskanzlerIn



## Veröffentlichung

Das Gesetz wird im Bundesgesetzblatt und von den Medien veröffentlicht.

